

ist, so entspricht dem auch, dass einige dieser späteren Stücke, 41 u. 42, nicht *cartae pagenses* sind und also nicht unter den Titel der Sammlung gehören können. Ganz besonders wird aber unsere Annahme dadurch unterstützt, dass viele der von uns als Nachtrag bezeichneten Stücke einer Quelle entnommen sind, welche bei Abfassung der ursprünglichen Sammlung noch nicht benutzt ist.

Als Quellen der ursprünglichen Sammlung 1—31 können wir nur Marculfs 2. Buch und eine einzelne Formel von Tours angeben. Marculf entnommen sind 19 = Marc. II, 15; 23 = Marc. II, 14; 25 = Marc. II, 12; 27 = Marc. II, 11 und 28; doch hat der Sammler diese Formeln nicht unverändert aufgenommen, sondern im Einzelnen der Fassung der übrigen angepasst; so setzt er mehrfach die in den anderen Stücken seiner Sammlung übliche Ortsbestimmung 'in pago illo, in centena illa' ein und ändert die Poena und die Aufzählung der Güterbestandtheile den übrigen Stücken entsprechend um. Benutzt scheint ferner Marc. II, 4 für den Prolog von Nr. 1, während Nr. 4, welche dem Prologe von Marc. II, 6 entspricht, wohl zugleich mit der folgenden Nummer aus Form. Tur. 1 § 2 entnommen ist. Dagegen ist eine Benutzung der Bignon'schen Formeln für diesen ursprünglichen Kern der Sammlung nicht anzunehmen, während der Nachtrag zum grossen Theile daraus geschöpft ist. 33 = Bign. 7; 40 = Bign. 8; 41 = Bign. 1 (Roz. 56); 43 = Bign. 13; 39 ist wahrscheinlich nur aus Bign. 9 verkürzt. Erst nach Vollendung der ursprünglichen Sammlung kam dem Verfasser oder einem Fortsetzer ein Exemplar jener Formeln in die Hände, welches er zum Zweck der Ergänzung seiner Sammlung mit dieser, soweit sie vorlag, vergleichen musste. Von dem Stattfinden dieser Vergleichung hat unsere Handschrift eine ganz unverkennbare Spur aufbewahrt. Der Schreiber derselben setzt nämlich zu der Ueberschrift von 17. 'Tandono' über die Zeile 'al. Tinado bono', und buchstäblich so: 'Tinado bono', eine Form und Wortverbindung, welche sonst nie vorkommt, lautet die Ueberschrift der etwa entsprechenden Formel Bign. 6, so dass ganz offenbar jener Zusatz, den der Schreiber an derselben Stelle, wo er ihn in seiner Vorlage fand, wiedergab, eine Verweisung auf die abweichende Ueberschrift dieser Formel enthält¹⁾).

Dass übrigens nicht grade unsere Handschrift der Bignon'schen Formeln dem Fortsetzer unserer Sammlung vorlag, ist schon deshalb anzunehmen, weil sich die Carta denarialis, 41, hier ohne die Lücke findet, durch welche sie in jener Handschrift verunstaltet ist. Aus einem ihm vorliegenden vollständigeren Exemplare der Bignon'schen Formeln mochte der Ergänzter dann auch die zweite Carta regalis, 42, entnehmen,

1) al. ist etwa alio libro oder ähnlich zu ergänzen.